



Amt der Burgenländischen Landesregierung
Sachb.: Mag.a Silvia Gollner
Europaplatz 1
7000 Eisenstadt

IP/ILuZ

Eisenstadt, 06.12.2023

VDL/L.L155-10006-4-2023

Entwurf einer Verordnung, mit der der Grundbetrag der Kammerumlagen neu festgesetzt wird; Einleitung des Begutachtungsverfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung vom 30. November 2023, wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Entwurf einer VO mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

In Ausübung des Begutachtungs- und Stellungnahmerechts nach § 93 Abs. 2 AKG teilt die Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland mit, dass keine Einwände erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch
AK-Präsident